



LandesMusikVerband NRW 1960 e.V.

Ehrungsordnung

10. August 2019



Ehrungsordnung

§ 1 – Zweck und Inhalt

Mit dieser Ehrungsordnung soll den Vereinen des LandesMusikVerband NRW 1960 e.V. (LMV) eigens die Möglichkeit gegeben werden, die ehrenamtliche Tätigkeit von Mitgliedern sowie von Vereinen zur vorbildlichen Förderung der Spielmanns-, Fanfaren und Blasmusik zu würdigen. Die vorbildliche Tätigkeit kann bemessen werden nach der Zeitdauer sowie nach besonderen Verdiensten.

Über die möglichen Ehrungen des LMV hinaus können Ehrungen für Mitglieder und Persönlichkeiten sowie Vereinigungen nach den Ehrungsordnungen der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.) sowie der CISM (internationaler Musikbund) beantragt und durchgeführt werden.

Für Musikvereinigungen können des Weiteren Ehrungen von staatlicher Seite des Bundes, die Pro-Musica-Plakette, für mindestens 100-jähriges Vereinsbestehen, beantragt werden.

§ 2 - Ehrungsarten und Bestimmungen

Mitgliedschaft in Vereinen

Für Mitglieder der Vereine kann eine Ehrungsnadel verliehen werden, die sich in ihrer Ausprägung nach der Zeitdauer der Vereinszugehörigkeit in den Vereinen des LMV richtet.

Ehrungsarten

- Ehrungsnadel einfache Ausführung für 5-jährige Vereinszugehörigkeit
- Ehrungsnadel in Bronze für 10-jährige Vereinszugehörigkeit
- Ehrungsnadel in Silber für 25-jährige Vereinszugehörigkeit
- Ehrungsnadel in Gold für 50-jährige Vereinszugehörigkeit

Regularien

Antragsteller → Verein

Antragsentscheidung → Präsidium

Kostenträger → Antragsteller



Ehrennadel in Gold für besondere Verdienste

Die Ehrennadel in Gold kann für besondere Verdienste um die Förderung der Spielmanns-, Fanfaren und Blasmusik oder für vorbildliche Tätigkeit um die Belange der Spielmanns-, Fanfaren und Blasmusik an Mitglieder der Mitgliedsvereine verliehen werden. Sie soll zur Würdigung einer „Lebensleistung“ in der Musik verliehen werden.

Regularien

Antragsteller → Verein

Antragsentscheidung → Präsidium

Kostenträger → Antragsteller

Besondere Hinweise

Alle Ehrungsanträge zur Ehrennadel in Gold für besondere Verdienste müssen über das LMV-Präsidium beantragt und begründet werden. Nach der Verleihung dieser Auszeichnung kann keine weitere Ehrung aus der LMV-Ehrungsordnung mehr verliehen werden.

Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor der Verleihung beim Präsidium eingehen. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold für besondere Verdienste muss durch ein Mitglied des LMV-Präsidiums erfolgen.

Urkunde für Vereinsjubiläen

Mitgliedsvereine, welche ein „rundes“ Vereinsjubiläum feiern, können eine Urkunde zu selbigem beantragen.

Regularien

Antragsteller → Verein

Antragsentscheidung → Präsidium

Kostenträger → Antragsteller

Besondere Hinweise

Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor der Verleihung beim Präsidium eingehen. Die Verleihung der Urkunde sollte durch ein Mitglied des LMV-Präsidiums erfolgen.



§3 - Antragsstellung und sonstige Regelungen

Antragsfristen und Sonderregelungen

Ehrungsanträge für Ehrungen des LMV, der BDMV und der CISM sind durch den Antragsteller immer mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Form der Einreichung

Die Anträge müssen, mit der anzuwendenden Software der Vereine (Verein24), vollständig und sachlich richtig ausgefüllt eingereicht werden. Die elektronische Übermittlung der Ehrungsanträge nach dem Standard der ComMusic-Software (Verein24) ist für die Vereine grundsätzlich verpflichtend.

Sonstiges

Bei der Antragstellung soll darauf geachtet werden, dass für eine Person keine Mehrfachehrungen zum gleichen Ehrungstermin vorgenommen werden.

Grundsätzlich werden zu den Nadeln Urkunden ausgehändigt. Bei diesen sollte der Antragsteller zur Verleihung eine Rahmung vornehmen.